

Ortsverwaltung Vimbuch



OR 22.07.24/09-ö

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Ortschaftsratssitzung am Montag, 22. Juli 2024 im Sitzungssaal des örtlichen Rathauses, Bühl-Vimbuch, Vimbacher Str. 17

Sitzungsdauer: 19.30 – 19.50 Uhr

Anwesend sind:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Ortsvorsteher: | Manuel Royal |
| 2. Ortschaftsräte: | Diane Brommer-Fissl
Sabrina Burkart
Sven Burkart
Uwe Burkart
Judith Feuerer
Felix Flum
Patric Kohler
Volker Leppert
Frank Lienhart
Prof. Dr. Johannes Moosheimer
Thomas Schlien
Stefanie Stedry |
| 3. Verwaltung: | Annette Arnheiter, Protokollführerin |
| 4. Presse: | Karl-Heinz Fischer |
| 5. Zuhörer: | 5 |

Tagesordnung

- 1. Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024
Verpflichtung der Ortschaftsräte**
- 2. Verschiedenes, Berichte und Anfragen**

Es wird beraten und beschlossen:

TOP 1

Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024

Verpflichtung der Ortschaftsräte

Ortsvorsteher Royal gibt bekannt, dass nach § 32 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung alle Ortschaftsratsmitglieder, auch die bisherigen, in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten sind.

Ortsvorsteher Royal geht auf die wichtigsten Rechte und Pflichten der Ortschaftsräte ein und liest den Text der Niederschrift vor.

Anschließend spricht Ortsvorsteher Royal die nach der Gemeindeordnung vorgesehene Verpflichtungsformel wie folgt vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Bühl und der Ortschaft Vimbuch gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Ortschaftsratsmitglieder bekräftigen die Verpflichtung durch Nachsprechen der Worte „ich gelobe“.

Die Niederschrift über die Verpflichtung wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 2

Verschiedenes, Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende verweist auf die ausgelegten Informationsmappen der Stadt Bühl hin. Hier sind viele wichtige Informationen für die Ortschaftsräte enthalten.

Als nächsten Sitzungstermin schlägt der Vorsitzende den 23. September vor. Hier können dann auch nach Möglichkeit die Wahlen stattfinden.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, in einer nichtöffentlichen Sitzung die künftigen Sitzungstermine festzulegen und Organisatorisches zu besprechen, wird zugestimmt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsverwaltung in KW 34, also vom 19. – 23. August geschlossen ist. Dringende Angelegenheiten sind dann im Bürger-Service-Center in Bühl zu erledigen.

Anfragen aus der letzten Sitzung:

Das Ende des Radweges wurde nach dem Hinweis nachgemäht.

Die Zuständigkeit eines Zauns als Hindernis für die Nutrias an Friedhof liegt bei der Abteilung Stadtplanung.

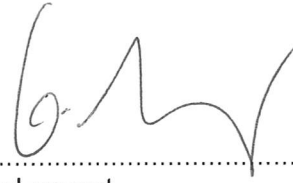
Wegen mangelnder personeller Kapazitäten kann das Jakobskreuzkraut derzeit nicht durch den Bauhof entfernt werden.

Der Vorsitzende



.....
Manuel Royal

Die Ortschaftsräte



.....
Volker Leppert

Die Protokollführerin



.....
Annette Arnheiter



.....
Prof. Dr. Johannes Moosheimer

Niederschrift über die Verpflichtung des Ortschaftsrates von Vimbuch am 22. Juli 2024

In der heutigen öffentlichen Ortschaftsratssitzung, die unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Manuel Royal stattfand, wurden die am 09. Juni 2024 gewählten Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

1. Diane Brommer-Fissl
2. Sabrina Burkart
3. Sven Burkart
4. Uwe Burkart
5. Judith Feuerer
6. Felix Flum
7. Patric Kohler
8. Volker Leppert
9. Frank Lienhart
10. Prof. Dr. Johannes Moosheimer
11. Thomas Schlien
12. Stefanie Stedry

gemäß der §§ 72 und 32 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Ortsvorsteher verpflichtet. Die Ortschaftsräte wurden von Ortsvorsteher Royal auf die wichtigsten Pflichten und die Bedeutung des Gelöbnisses hingewiesen.

Amtspflicht der Mitglieder des Ortschaftsrates:

Wer zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt wird, muss die ihm übertragenen Geschäfte **uneigennützig** und **verantwortungsbewusst** führen. Der ehrenamtlich tätige Bürger ist zur **Verschwiegenheit** verpflichtet über alle Angelegenheiten deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Er darf die Kenntnis von geheimzuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort (gemäß § 17 Abs. 1 und 2 Satz 1 bis 3 GemO).

Der ehrenamtlich tätige Bürger darf Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit er nicht als gesetzlicher Vertreter handelt (**Vertretungsverbot** § 17 Abs. 3 Satz 1 bis 3 GemO).

Der ehrenamtlich tätige Bürger darf bei **Befangenheit** weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder den in § 18 GemO genannten Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Er ist zur **Verschwiegenheit** über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten solange verpflichtet, bis ihn der Ortsvorsteher von der Schweigepflicht entbindet (§ 72 i. V. m. § 35 Abs. 2 GemO).

Die Mitglieder des Ortschaftsrates entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung.

An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden (§72 i. V. m. §32 Abs. 3 GemO).

Ortsvorsteher Royal spricht die nach der Gemeindeordnung vorgesehene Verpflichtungsformel wie folgt vor:


„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Bühl und der Ortschaft Vimbuch gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Ortschaftsratsmitglieder sprechen nach: „Ich gelobe.“

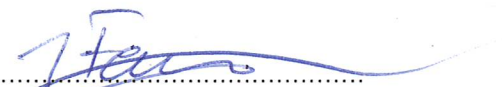
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



.....
Diane Brommer-Fissl



.....
Sabrina Burkart


.....
Sven Burkart

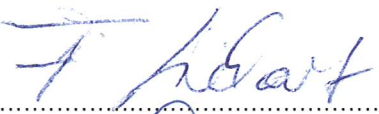

.....
Uwe Burkart


.....
Judith Feuerer


.....
Felix Flum

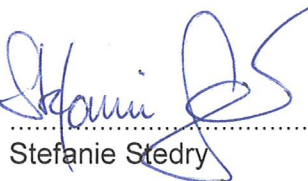

.....
Patric Kohler


.....
Volker Leppert


.....
Frank Lienhart


.....
Prof. Dr. Johannes Moosheimer


.....
Thomas Schlien


.....
Stefanie Stedry

Zur Beglaubigung:


.....
Manuel Royal
Ortsvorsteher